

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erstmal jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
— Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 —

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß vor Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An unsere Mitglieder

Die durch den Krieg geschaffene Lage veranlaßt den Hauptvorstand die Bezirksleiter und den Verbandsauschuß, soweit sie nicht zu Kriegsdiensten herangezogen sind, zu einer besonderen Sitzung zusammenzurufen. Der Hauptvorstand hielt sich nicht für besorgt, allein für sich alle die Fragen zu beraten, die der Erledigung harren und wozu bestimmte Beschlüsse zu fassen waren. Es handelt sich ja nicht nur um die Sicherstellung des Verbandes, sondern es gilt auch nach Möglichkeit der größten Not unter den Mitgliedern zu steuern.

Es konnte konstatiert werden, daß fast überall dort, wo sich die Kriegsergebnisse nicht direkt abspielen, die Abwicklung der Verbandsgeschäfte in den Zahl- und Verwaltungsstellen ordnungsmäßig vor sich geht. Wo noch Mängel vorhanden sind, sollen in aller nächster Zeit Mittel und Wege gesucht werden, um sie abzustellen. In diesem Sinne wollen wir auch hier noch einmal an die Mitglieder appellieren, nach Kräften dazu beizutragen, daß dieses Ziel erreicht wird. Es darf jetzt keiner so bequem sein, irgendein Vertrauensamt oder einen Vertrauensposten nicht annehmen zu wollen, sondern jeder muß in dieser schweren Zeit dazu beitragen, um den Verband hochzuhalten.

Zweierteil Fragen stehen brennend im Vordergrund. Diese sind: 1. Können die Pflichten der Mitglieder gegenwärtig in vollem Umfange aufrecht erhalten werden? 2. Können die Rechte der Mitglieder durchgeführt und eventuell noch weitere Verpflichtungen dazu übernommen werden?

In der Erörterung kam zum Ausdruck, daß die Arbeitslosigkeit zum Teil einen bedrückenden Umfang angenommen hat. Viele Mitglieder sind ohne Beschäftigung und damit ohne Verdienst, andere haben irgendeine sich bietende Beschäftigung übernommen, natürlich dadurch einen niedrigeren Verdienst eingetauscht, wie im Baugewerbe üblich ist. Leider gibt es auch hier und da Arbeitgeber, die die vorhandene Notlage noch ausnützen. Es wurden teilweise trübende Erfahrungen mitgeteilt, so aus der Landwirtschaft, wo die betreffenden Bauern noch nicht einmal Verköstigung geben wollten, geschweige denn gar noch Lohn. Ueber anderes wollen wir schweigen.

Dieser Situation hatte die Konferenz Rechnung zu tragen. Sie hat es getan indem sie vereinbarte, daß alle diejenigen, die im Baugewerbe beschäftigt sind, ihren statutgemäßen Beitrag inkl. der Sozialzuschläge voll zu bezahlen haben. Diejenigen aber, die in einem anderen Beruf tätig sind und erheblich weniger verdienen wie im Baugewerbe, haben pro Woche 35 Pf. Zentralbeitrag sowie die Sozialbzw. Bezirkszuschläge zu entrichten. Die Arbeitslosen dagegen, die länger wie sechs Tage hintereinander arbeitslos sind, sollen vom Verbandsbeitrag gänzlich befreit sein. Die Konferenz ging von der Meinung aus, daß jeder Arbeitslose gegenwärtig mit sich selbst genug zu ringen hat, die Organisation infolgedessen keine Opfer von ihm fordern kann. Zur Feststellung der Arbeitslosigkeit haben sich die Arbeitslosen dreimal wöchentlich bei dem dazu bestimmten Vorstandsmitglied oder den Sozialbeamten zu melden. Wir müssen auffordern, daß dies strenge beachtet wird, damit kein Mißbrauch eintritt.

Eine besonders schwierige Frage ist die der Aufrechterhaltung der Rechte der Mitglieder bzw. ihre Erweiterung. Wollte Übereinstimmung bestand von vornherein darüber, daß die bestehenden Unterstützungen vollauf in Kraft bleiben, Was soll darüber hinausgeschritten oder, besser gesagt, was kann darüber hinaus geschehen? Diese Frage ist um so schwerer zu beantworten, als jetzt jede Unterlage zur irgendeiner Berechnung fehlt. Man kann nichts tun, wenn man nicht weiß, wieviele der zu Unterstützenden in Frage kommen, aber auch nicht auf wie lange. Wir können annehmen, daß fast die Hälfte unserer Mitglieder zu den Fahnen einberufen und daß ein gutes Drittel arbeitslos ist. Sollen nun die Angehörigen der ins Feld Eingezogenen und

auch die arbeitslos gewordenen unterstützt werden? Wenn unsere Zahlenannahme richtig ist, dann kommen so enorme Zahlen heraus, daß jede auch nur einigermaßen ins Gewicht fallende Unterstützung auf die Dauer unmöglich ist. Nun wird gesagt, daß die Arbeitslosen in größerer Not sich befinden, als die Angehörigen der ins Feld Gezogenen, weil diese die staatliche und kommunale Unterstützung erhielten, die

men müßten mit den vorhandenen Vermögensbeständen. Erschwerend kommt hinzu, daß diese zum weitläufigen größeren Teil gegenwärtig überhandvoll und stützig zu machen sind, da sie seit dem Krieg nicht nach Abschluß des jetzigen Tarifvertrages übermäßig unbedeutlich geschehen, wir haben nur im Laufe des Jahres 1914 zu nehmen, den nach dem Tarifvertrag.

Sobald kennt niemand die Dauer der Unterstützung. Derselbe kann nur Monate, kann auch ein Jahr dauern, insbesondere durch die Unruhe im Innern an demselben. Bemerkenswert ist, daß es werden alle Gewerkschaften, die bisher noch wirtschaftlich weitgehende Unterstützungen leisten konnten, vor den finanziellen Nachteil gestellt, es ist unmöglich in kürzerer Zeit die Leistungen wieder aufzuheben. Das dieses geschehen muß, haben wir ganz positive Befunde, und zwar nicht nur dem christlichen Gewerkschaftslager. Die Unzulänglichkeit wird dann erst recht groß sein.

Es ist aber auch dafür zu sorgen, daß der Bestand und die Stabilität des Verbandes gesichert wird. Unsere Verpflichtungen aus dem Kriegstragen bleiben bestehen, und auch nach dem Krieg haben wir die Aufgabe der wirtschaftlichen Interessenvertretung unserer Mitglieder. In dieser kann erst recht. Und da können wir nicht mit leeren Händen dastehen. Man würde uns dies sehr verdanken, wenn wir dessen nicht vorjorgend gedächten.

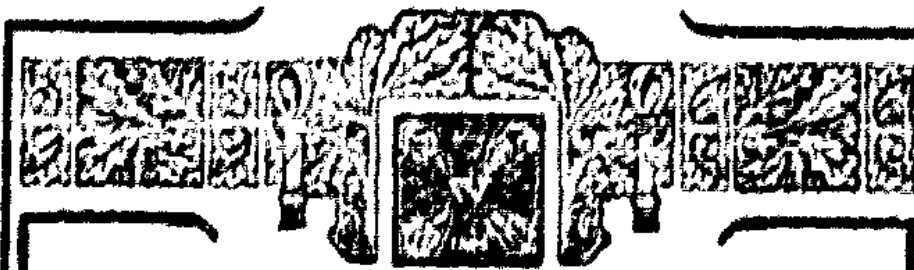
Aus all diesen Erwägungen heraus kam die Konferenz zu der Anschauung, ein bundeseinheitlicher Beschluß über die Art der Unterstützung noch nicht zu fassen. Es sollen vorher Befragungen gemacht werden über die Zahl der Eingezogenen usw. Nebeneinstimmung aber bestand darüber, das Verbandsvermögen nicht einer zu beschließenden Unterstützung blind zur Verfügung zu stellen, sondern nur einen Betrag dafür zu reservieren, dem ein bestimmter eingegehenden Einnahmen zuzuführen seien. Der Betrag wurde auf 100.000 Mark festgesetzt. Wie vom 2. August ab eingehenden Einkünfte über diesen Fonds zugeführt werden. Außerdem werden die Verbandsbeamten Gehaltsunterstützung, die ebenfalls dem Fonds zugeführt werden. Weiter glanz die Konferenz nicht gehen zu sollen. In der für die Konferenz soll dann über die Verweisung beschloßen werden. Ueber eine von Fall zu Fall zu beschließende Notstandsunterstützung dürften wir kaum hinauskommen.

Das sind in kurzen Zügen die Ergebnisse der Konferenz, die in ihrer Vollständigkeit den Verwaltungsstellen durch ein Rundschreiben bereits mitgeteilt sind. Wir ersuchen die Mitglieder, ernstlich für ihre Durchführung zu sorgen, aber auch das notwendige Verständnis für die Schwierigkeit der Situation und für die Verantwortung die der Vorstandsvorstand und die übrigen Verbandsinstanzen augenblicklich haben, zu bekunden.

Brotbuche

Wir haben Brot für alle. Das ist nicht etwa eine haltlose Annahme, sondern die Feststellung einer Tatsache. Unsere Vorräte an Brotgetreide sind größer als in den Vorjahren, und was die neue Ernte anbetrifft, so sind sich die Sachleute darin einig, daß uns ein gutes Ergebnis bevorsteht, das das vorjährige vielleicht noch übertrifft. Wir können also bezüglich unserer Brotversorgung so ziemlich ohne jede Sorge sein. Anders dagegen verhält es sich mit der Gestaltung der Preise. Da muß festgestellt werden, daß sich heute schon so unerfreuliche Erscheinungen bemerkbar machen, daß sie nicht weiter mit Stillschweigen übergangen werden können.

Schon in den ersten Tagen der Mobilmachung konnte man die Beobachtung machen, daß der Handel unter Ausnutzung der durch die Topflosen Ankäufe des Publikums geschaffenen schwierigen Lage die Preise für Mehl auf eine geradezu furchtbare Höhe hinauftrieb. Soweit der Kleinhandel daran beteiligt war, hat die Militärverwaltung mit einer erfreulichen Strafe eingegriffen:



Unser Vaterland!

Was ist der Mensch ohne Nation, ohne Vaterland? Ein Ostloser, ein Heimatloser, ein Verlorener. Alles was wir besitzen an Ehre und Brauch, an Zivilisation, an produktiver Kraft, das verdanken wir der Nation, in deren schützenden Bau wir aufgewachsen sind. Auch wir, denen nicht die Sonnenfelle des Lebens zugedacht. Wo ist unser Vaterland? Die Antwort sei gegeben mit den unvergänglichen Worten des Katechismus für den Wehrmann von 1813:

„Wo die Gottes Sonne zuerst schien, wo die Sterne des Himmels zuerst leuchteten, wo seine Milde dir zuerst seine Allmacht offenbarten und seine Sturmwinde dir mit heiligen Schrecken durch die Seele brausten, da ist dein Vaterland.“

Wo das erste Menschenauge sich lebend über deine Wiege neigte, wo deine Mutter dich zuerst mit Freuden auf dem Schoße trug und dein Vater dir die Lehren der Weisheit und des Christentums ins Herz grub, da ist dein Vaterland.

Und seien es kalte Felsen und öde Inseln, und wohnt Armut und Mitleid dort mit dir, du mußt das Land ewig lieb haben; denn du bist ein Mensch und sollst nicht vergessen, sondern behalten in deinem Herzen.“

Ja, auch wir haben ein Vaterland — unser deutsches Land.

In diesen ersten Tagen fühlten wir es so recht, was es uns ist. Und immer wieder klingt in unserem Herzen die Salte an, die uns zuruft, alles, und sei es das Leben, daran zu setzen, um es zu schützen und zu verteidigen gegen alle Angriffe neidischer Feinde. Nur ein Gedanke muß und wird uns jetzt beherrschen: Das Vaterland ist in Gefahr! Ihm gehört alles, was wir haben, Gut und Blut. Mit dem Dichter rufen wir:

Hinaus, hinaus mit frohem Mut,
Hinaus ins Feld der Ehre,
Damit der Feinde Uebermut
Nicht unsrer Brüder Hab' und Gut
Und unser Land verheere!

(Aus einem Vortrag des Koll. Joas auf dem III. Deutschen Arbeitertag.)



Arbeitslosen aber gar nichts hätten. Das ist zweifellos zum großen Teile richtig. Aber auch wenn die Unterstützung der Angehörigen der ins Feld Gezogenen unterbliebe, verblieben trotzdem so hohe Ziffern, daß es fast unmöglich erscheint, eine allgemeine und feste Unterstützung der Arbeitslosen einzuführen. Rechnen wir mit 7000—10000 Arbeitslosen, so kann sich jeder selbst ausrechnen, wohin wir in kürzerer Zeit kom-

sie setzte für diese Orte Höchstpreise fest. Abgesehen davon, daß diese vielfach auch noch zu hoch waren, ist dadurch doch eine weitere wucherische Ausbeutung der Bevölkerung verhindert worden. Das gleiche kann man aber nicht vom Großhandel sagen. Dieser hat sich die durch den Krieg geschaffene Lage zunutze gemacht und Preise gefordert, die in der tatsächlichen Marktlage keinerlei Stütze finden. Es wird allerdings berichtet, daß die Mühlenindustrie dadurch in eine schwierige Lage gekommen sei, daß die Weizenpreise stark gestiegen, die Zufuhren vom Auslande vorerst unterbunden und schon bezahlte Getreidepartien nicht mehr hereinbringen konnten oder von der Militärverwaltung beschlagnahmt worden sind. Das mag zum größten Teil richtig sein. Es muß aber festgestellt werden, daß die Preissteigerungen der Mühlen um das Vielfache höher sind, als sich sachlich rechtfertigen ließe, so daß ihnen, wie die „Frankfurter Zeitung“ mit Recht schrieb, „der Vorwurf nicht erspart werden kann, daß sie die durch den Krieg herbeigeführte ungemein schwierige Lage zum Schaden der Allgemeinheit auszunutzen, zum Schaden der Bevölkerung, die gerade jetzt allen Anspruch darauf hat, in der Verforgung mit Lebensmitteln die weitgehendste Unterstützung zu finden“.

Ueber die Höhe der eingetretenen Mehlpriestemperaturen unterrichtet eine Eingabe, die der Verband Deutscher Brodfabrikanten unterm 3. August an den Reichskanzler gerichtet hat. In derselben heißt es: „Weizenmehl mittlerer Güte kostete am 27. Juli 25,50 M., jetzt 40 M.; gleiche Qualität Roggenmehl 25 M., jetzt 35 M. Hiergegen ist unser Gewerbe machtlos. Die Preise müssen bezahlt werden, weil kurz vor der Ernte Lager der Mäcker meist leer.“ Aus Mitteldeutschland berichtet die „Frankfurter Zeitung“, daß dort der Weizenpreis 25 M. betrage (was auch schon 5 M. höher sei als in normalen Zeiten), der von den Mühlen geforderte Mehlpriest sich aber auf 42 M. stelle, also in einem gewaltigen Kontrast zu jenem stände. Allerhöchstens sei ein Mehlpriest von 35 M. gerechtfertigt. Die Großmühlen geben selber zu, daß sie die Preisse um 25-30 Prozent (in Wirklichkeit sind es bis zu 60 Prozent) in die Höhe geschraubt haben, sie sind aber der Ansicht, daß das eine gerechtfertigte Erhöhung darstelle. Der „Münchener Zeitung“ scheint diese Verteuerung „nicht übertrieben“ zu sein. Einer solchen Auffassung müssen wir denn doch entgegenstellen. Zu ihr kann doch nur jemand kommen, der der Ansicht ist, es müßte der Großmühlenindustrie auch während des Krieges dieselbe Rentabilität garantiert sein wie in Friedenszeiten. So liegen aber die Dinge nicht. Der Krieg fordert Opfer von uns allen, vom ganzen Volk und von jedem Einzelnen. Niemand hat das Recht, sich dieser Opfer zu entziehen, auch nicht die Herrschaften von der Mühlenindustrie, welche letztere übrigens durchaus nicht zu den schlechtestrentierenden gehört. Wenn hier alldieses Breden nicht hilft, dann greife man zu schärferen Mitteln. Sie sind vorhanden in dem Reichsnotgesetz für Höchstpreise. Diesen Bestrebungen, die allgemeine Notlage — und eine solche ist der Krieg — zu profitstichtigen Zwecken auszunutzen, kann gar nicht scharf genug entgegengetreten werden.

Welche Getreide- und Mehlprieste sind nun angesichts der Kriegslage gerechtfertigt?

Ein bekannter Bauernführer, Herr Dr. Georg Heim, ein Bayer, hat eine Antwort auf diese Frage gegeben. Sein Urteil kann autoritative Geltung beanspruchen. Heim geht bei seinem Urteil nicht von theoretischen Erwägungen aus, sondern er stützt sich auf Vorläufe und Vorverkäufe, die er selbst in einer von ihm geleiteten landwirtschaftlichen Genossenschaft getätigt hat. Da auch auf den Getreidebörsen für spätere Lieferungen die Preise schon notiert waren, so hat man, wie Heim sagt, einen vollständig gerechten Maßstab, wie die Preise sich entwickelt hätten, wenn wir Frieden behalten hätten. So kommt Dr. Heim zu folgenden Feststellungen:

Auf Grund der getätigten Vorverkäufe kann ich konstatieren, daß die verschiedenen Getreidesorten ab Station ungefähr im Großhandel, je nach Qualität, folgende Preisgestaltung (pro Zentner) erfahren hätten: Weizen 10-10,25 M., Roggen 8,50-8,80 M., Hafer 8,30-8,50 M., Gerste 9-9,30 M.

Wie haben sich nun die Preise gestaltet? In den letzten Tagen waren Käufe im Kleinaufkauf von anständigen Produzenten zu folgenden Preisen zu betätigen: Weizen 12,50-13 M. ab Station, Roggen 9,50-10 M. ab Station, Hafer 9,20-10,30 M. ab Station. Gerste wurde noch wenig gehandelt. Zu rechtfertigen sind höchstens als Detailpreise Weizenpreise bis zu 13 M., Roggen- und Haferpreise bis zu 10,50 M., je nach Gütelegenhait der Station weniger. Das sind Preise, die auch schon in den letzten Jahren während dem Frieden bezahlt wurden.

Es sind aber nun viele Detonomen da, die zu diesen Preisen nicht abgeben, und es wurden zum Teil wahre Wucherpreise verlangt, z. B. für Weizen 15 M. Das ist nicht gerechtfertigt. Unterbesser ist ja das Gesetz gegen Lebensmittelwucher im Reichstag perfekt geworden, und das ist recht. Die Preise werden festgesetzt durch Organe, die die Landeszentralbehörden bestimmen.

Vor allem ist es notwendig, nicht nur Preise festzusetzen, sondern auch den Abgabezwang einzuführen. Man kann sagen, daß ein 25prozentiger Aufschlag auf die Preise noch zu ertragen ist, aber Weizenpreise mit 15 M. zu verlangen, das ist direkt wucherisch und skandalhaft. Es ist notwendig, daß jetzt der Getreideaufkauf beginnt, daß das Gesetz gegen den Lebensmittelwucher sofort in Kraft tritt. Es ist aber damit noch nicht alles gebiert.

Es ist auch notwendig, daß sich die Preise der Produkte, die aus Getreide hergestellt werden, bei Weizen und Roggen z. B. Mehl, danach richten. Hier kann man einen genauen Maßstab anlegen. Ein Zentner Weizenmehl O kostet das Eineinhalbfache von dem, was der Zentner Weizen kostet, plus einem Aufschlag von 1 M. für die Handlungskosten. Beispielsweise wenn der Weizen 18 M. kostet, soll der Weizenmehlpriest 19,50 M., plus Aufschlag für Handlungskosten 1 M., gleich 20,50 M. betragen. Das muß aber bis ins Kleinste geregelt werden. Mehr darf die Mäckererei nicht verlangen; höchstens, daß man den Aufschlag für die Handlungskosten um 1 M. erhöht.

Es würde dann ab Mühle im Großverkauf der Zentner Weizenmehl O 20,50 M. kosten, oder mit anderen Worten das Pfund 20 1/2 Pf. Im Detailhandel würde das bei 20 Prozent Nutzen, da ja beim Detailhandel rascher umgesetzt wird, einem Preis von 24 bis 25 Pf. pro Pfund entsprechen.

Es wäre aber vor allem notwendig, daß die Bauern selbst — und in dieser Beziehung appelliere ich an sie — die goldene Mitte einhalten.

So der Bauernführer Dr. Heim. Wir sind auf diese Dinge etwas ausführlicher eingegangen, da anzunehmen ist, daß die Versuche einer wucherischen Ausbeutung des Publikums durch den Handel in Zukunft eher noch an Umfang gewinnen werden. Unseren Kollegen wird hier ein zuverlässiger Maßstab an die Hand gegeben, wonach sie feststellen können, ob sie beim Einkauf von Mehl und Brot in ungerechtfertigter Weise übervorteilt werden. Ist letzteres in einem Orte der Fall, so sollten sie öffentlich, am besten auf dem Wege über die Ortsstelle, gegen einen solchen Mißstand Stellung nehmen und die Ausübenden der öffentlichen Gewalt zum Einschreiten zu veranlassen suchen.

Die gegenwärtige ernste Lage fordert, wie wir schon sagten, Opfer von uns allen. Wir Arbeiter bringen sie gern und freudig, weil wir wissen, daß das Vaterland sie von uns fordert und daß sie notwendig sind, wenn wieder andere, bessere Zeiten für uns kommen sollen. Das gleiche aber gilt für alle übrigen Glieder unseres Volkes. Wenn Einzelne sich dieser selbstverständlichen nationalen Pflicht nicht bewußt sind, so muß sie ihnen eben aufgezwungen werden. Das Wohlergehen der Gesamtheit erfordert das.

Laßt uns halten treu zusammen in der tiefbewegten Zeit, Der Brüder Wohl laßt uns erstreben, stets als deutsche Männer leben, Dazu sei der Schwur erneut.

Allgemeines

Unfallversicherung und Krieg. Das Reichsversicherungsamt, Abteilung Unfallversicherung, hat unterm 10. August 1914 folgenden Stunderlaß an die Vorstände sämtlicher ihm unterstellten gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gerichtet:

In zwei Sitzungen im Reichsversicherungsamt vom 8. und 10. August 1914 haben sich die Vertreter der Genossenschaften, die in Groß-Berlin ein Genossenschafts- oder Sektionsbureau unterhalten, über folgende durch die Kriegslage notwendige Maßnahmen verständigt:

1. Auf eine möglichst schnelle Erledigung anhängiger Rekursachen ist hinzuwirken. Zu diesem Zwecke werden die Genossenschaften, soweit aus den Handakten die Sachlage übersehen werden kann, gegebenenfalls das Rechtsmittel zurücknehmen oder den Anspruch des Verletzten unter Jubilignung etwaiger Kostenansprüche anerkennen, es sei denn, daß überwiegende Interessen der Genossenschaften entgegenstehen.

2. Die Herabsetzung und Aufhebung von Renten ist, abgesehen von besonderen Einzelfällen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten zu unterlassen.

3. Einspruchsbescheide über die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten sind mit der Erklärung zurückzunehmen, daß die Genossenschaft sich vorbehält, ihre Rechte aus der bisher eingetretenen Veränderung der Verhältnisse zu geeigneter Zeit geltend zu machen.

4. Von Kapitalabfindungen an Verletzte ist bis auf weiteres abzusehen.

5. Sofern es sahrungsgemäß zulässig ist, sind Lücken in der Besetzung der Entschädigungskommissionen sofort durch Neuwahlen auszufüllen. Versagt dieser Weg, so ist unverzüglich dem Reichsversicherungsamt zu berichten.

6. Die Zahlung von Verletztenrenten der im Felde stehenden Renteneempfänger an Händen der Angehörigen ist nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke werden sich die Genossenschaften mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensbescheinigung und Auszahlungsbevollmächtigung der Post gegenüber einverstanden erklären.

7. Kataster-, Beitrags- und ähnliche Streitigkeiten sollen bis auf weiteres nach Möglichkeit ruhen.

8. Die Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist tunlichst aufrechtzuerhalten. Denn dabei handelt es sich um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Außerdem ist mit der Beschäftigung einer großen Anzahl nicht eingearbeiteter Personen zu rechnen.

9. Die bisher verhängten Strafen sind, von Ausnahmefällen abgesehen, niederzuschlagen. Auch ist die Befugnis, neue Strafen zu verhängen, nachsichtig auszuüben.

10. Die Fürsorge für die Angehörigen der durch den Krieg dienstbehinderten genossenschaftlichen Angestellten ist, soweit dies nicht bereits geschehen ist, möglichst wohlwollend zu regeln. Vor der Ausübung des Kündigungsrechtes ist bei diesen Angestellten abzufragen.

Das Reichsversicherungsamt gibt von diesen Maßnahmen, gegen die im Aufsichtsweg nichts erinnert wird, sämtlichen seiner Aufsicht unterstellten Genossenschaften zur weiteren Veranlassung ergebnis Kenntnis.

Warnung vor Preistreibern im Großhandel.

Zur Anschluß an den Artikel „Brotwucher“ in dieser Nummer können wir die erfreuliche Mitteilung machen, daß der preussische Handelsminister einen Erlass hat erlassen lassen, der geeignet sein dürfte, den bezeichneten Mißständen ein Ende zu machen. Der Erlass, von dem wir kurz vor Redaktionsschluß erfahren, hat folgenden Wortlaut:

„Vielfach wird darüber geklagt, daß die Preise für Lebensmittel auch im Großhandel unangemessen erhöht worden seien. Solche Preistreiber waren schon verwerflich, als sie in der ersten Besetzung über die unvermeidlichen Verkehrsbeschränkungen erfolgten, sie nötigen zu scharfen Gegenmaßnahmen, falls sie jetzt angesichts der Verkehrserschwerungen und des Standes der Ernte fortgesetzt werden.“

Um den Kleinhandel und die Verbraucher vor Ueberforderung zu schützen, werden da, wo es nötig sein sollte, Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden. Nach dem Gesetze kann alsdann die Behörde die Vorräte übernehmen und zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen, wenn dieser sich weigert, zu den Höchstpreisen zu verkaufen.

Bei der Festsetzung von Höchstpreisen wird die normale Marktlage maßgebend sein und auf vorgegangene Preistreiber keine Rücksicht genommen werden.“

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 30. August, der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Bücherchau

Die moderne Fischküche für Privathaushalt und Restaurationen. 160 neue Rezepte für den einfachen und feinen Tisch, herausgegeben von Otfriede Wech, 80 Seiten. Preis 1,10 M. portofrei. Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden. — Gerade jetzt sollte der Fisch auf keinem Küchentisch fehlen. Die bekannten Kochbücher behandeln die Fischnahrung teils nur nebensächlich, teils berücksichtigen sie nicht die neuesten Erfahrungen. Wer öfter Fischgerichte in den vier geschriebten Zubereitungsarten auf den Tisch bringt, spart Wirtschaftsgeld und — Fische haben mehr Nährkraft als das dreifach teure Fleisch. Das Buch ist billig und daher jedermann zu empfehlen.